

Bezirksamt Mitte von Berlin • 13341 Berlin (nur Postanschrift)

GeschZ.  
(bei Antwort  
bitte angeben)

Ord 3 300  
VIG 8/2019-W

Bearbeiter/in:  
Dienstgebäude:

Zimmer  
Telefon  
Telefax  
Vermittlung  
E-Mail

Internet  
Datum

[www.berlin.de/ba-mitte/vetleb](http://www.berlin.de/ba-mitte/vetleb)  
12.08.2020

Mit Zustellungsurkunde

### Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Ihr Widerspruch vom 05.03.2020

auf Ihren Widerspruch vom 05.03.2020, hier eingegangen am 11.03.2020, gegen den Bescheid des Bezirksamtes Mitte von Berlin – Ordnungsamt- Veterinär- und Lebensmittelaufsicht – Ord 3 300-VIG 8/2019 vom 27.02.2020, zugestellt am 04.03.2020, ergeht folgender

### Widerspruchsbescheid

1. Der Widerspruch vom 05.03.2020 wird zurückgewiesen.
2. Die Auskunft wird Ihnen durch Übersendung der geschwärzten Kopien der Kontrollberichte per Post erteilt.
3. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens trägt der Widerspruchsführer.

### Begründung:

#### I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14.01.2019 haben Sie eine Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) zum Betrieb REWE, Invalidenstraße 158 (Ackerstraße), 10115 Berlin, gestellt. In Ihrem Antrag fragten Sie, wann die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im genannten Betrieb stattgefunden haben. Außerdem fragten Sie, ob es bei den Kontrollen Beanstandungen gab und baten um Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte in elektronischer Form.

Verkehrsverbindungen Beusselstr. 44 n-q:	Verkehrsverbindungen Rathaus Mitte, Karl-Marx-Allee 31:	Bankverbindungen
S-Bahn: S 42 / S 41 (Beusselstr)  Bus: TXL, 106, 123 M 13, 50  Kein Barrierefreier Zugang	U-Bahn: U5, Bhf Schillingstr.  Bus: 142, 200 (Mollstr./Otto-Braun Straße) Tram: M5, M6, M8 (Büschingstraße) M4, M5, M6, M8 (Mollstr./Otto-Braun-Str.) Barrierefreier Zugang	IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02 BIC: PBNKDEFFXXX Postbank Berlin  IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06 BIC: BELADEBEXXX Sparkasse Berlin

Mit Bescheid vom 27.02.2020 wurde Ihnen mitgeteilt, dass die Kontrollen im nachgefragten Betrieb am 14.08.2017 und 04.03.2019 erfolgt sind und Sie sich wegen der Terminvereinbarung zur Akteneinsicht in der Behörde telefonisch melden möchten.

Gegen diesen Bescheid richtet sich Ihr Widerspruch vom 05.03.2020. Zur Begründung führen Sie an, dass die Gewährung des Informationszuganges durch Einsichtnahme in den Räumen des Amtes nicht Ihrem Antrag entspricht. Hierzu führen Sie diverse gerichtliche Entscheidungen an.

## II. Rechtliche Würdigung

Der Widerspruch ist zulässig, aber unbegründet. Rechtsgrundlage für die Erteilung der beantragten Auskunft ist § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Buchst. a VIG. Danach hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über von den nach Bundes- oder Landesrecht zuständigen Stellen festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Produktsicherheitsgesetzes.

Gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 VIG kann die Behörde den Informationszugang durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnen. Wird jedoch eine bestimmte Art des Informationszuganges begehrt, so darf dieser nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden, § 6 Abs. 1 S. 2 VIG. Bereits in der Zwischenmitteilung vom 24.04.2019 wurde erläutert, dass eine Zurverfügungstellung der Unterlagen in elektronischer Form derzeit mangels der technischen Möglichkeit der verschlüsselten Versendung i.S.d. Art. 32 DS-GVO nicht möglich ist. Aus diesen Erwägungen folgt ein wichtiger Grund für eine abweichende Auskunftsgewährung im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 VIG.

Angesichts der aktuellen Pandemie-Situation erfolgt die Auskunftserteilung allerdings nicht mehr durch Akteneinsicht vor Ort, sondern durch Übersendung von geschwärzten Kopien der Kontrollberichte per Post. Diese sind diesem Schreiben beigelegt. Eine Akteneinsicht vor Ort erscheint in der aktuellen Situation unangemessen. Die Übersendung per Post ist gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 VIG zulässig.

## III. Kostenentscheidung

Die Entscheidung über die Kosten des Widerspruchsverfahrens beruht auf § 73 Abs. 3 S. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in Verbindung mit § 80 Abs. 1 S. 3 Hs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).


Danach hat der Widerspruchsführer die zur zweckentsprechenden Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen zu tragen, da der Widerspruch erfolglos geblieben ist. Dem Land Berlin sind keine erstattungsfähigen Kosten entstanden.

#### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig.

Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten einzulegen. Die Klage kann auch in elektronischer Form an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Verwaltungsgericht Berlin (vgl. hierzu [www.berlin.de/erv](http://www.berlin.de/erv)) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.07.2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung) sowie dem Vertrauensdienstegesetz vom 18.07.2017 eingelegt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, zu richten.

Hochachtungsvoll



Stephan von Dassel

#### Fundstellen

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. BGBl. Jahr 2003 I), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 25 G v. 21.6.2019 (BGBl. I S. BGBl. Jahr 2019 I Seite 846, geändert durch BGBl. I S. BGBl. Jahr 2019 I Seite 1626)

Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) vom 27. April 1953 (BGBl. I) FNA 201-4, zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 30.6.2017 (BGBl. I)

Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln – i.F.v. 11.10.2016, zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 16.03.2018/GVBl. S. 186

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. BGBl. Jahr 1991 I Seite 686) FNA 340-1, zuletzt geändert durch Art. 4 Zweites G v. 15.8.2019 (BGBl. I S. BGBl. Jahr 2019 I Seite 1294)

Anschrift der Behörde  
 Bezirksamt Mitte von Berlin  
 Ordnungsamt  
 Veterinär- und Lebensmittelaufsicht  
 Berlin



**Protokoll zur Betriebsüberprüfung**

Anlass: [Redacted]  
 Plankontrolle  Außerplanmäßige Kontrolle  
 Datum / Uhrzeit: 14.08.17 M 40 / - 12 35 /

**Überprüfung bei** Rewe GmbH  
 Betrieb Name und Anschrift: Invalidenstr. 158, 10115 Berlin, 20390336  
 Ackerstraße 23/Invalidenstr. 42 40 6602, 10115 Berlin  
 Tel: 030-24390336 Fax: 030-23085789  
 Telefon: [Redacted]

**Gewerbetreibende/r**  
 Name, Vorname: [Redacted]  
 Geburtsdatum/-ort: [Redacted]  
 Wohnanschrift: [Redacted]  
 Angaben unverändert  
 Telefon: [Redacted]

u.a. Feststellungen/Mängel/Anordnung gemäß § 39 LFGB und Anhörung § 28 VwVfG:

- Lediglich der Vorstadsvoritz f. Rewe Deutschland hat sich geäußert; Zweigniederlassung Invalidenstr. nach wie vor GmbH
- Kundenbeschwerde v. n. 08.17 wegen Kabelaufrieb, gekauft am 05.08.17
- Durchleuchtungstisch vorhanden, Eigenkontrollen dokumentiert insbes. für Kabeljau v. 04.08.17
- Durchleuchtung am 04.08.17 erfolgt, negativ
- Fischabteilung: Bedientheke 3,5 l
- Probenahme: [Redacted] Kabelaufrieb

Wenn Anordnungen getroffen worden sind, gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:  
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Anordnung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Anordnung bei dem Bezirksamt [Redacted] von Berlin, [Redacted] Berlin schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen einzulegen.

Es wurden erhebliche Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsüberprüfung folgt. Die o. g. Auflistung zu Feststellungen/Mängel enthält nur Angaben zu den kontrollierten Parametern.

entnommene Proben, Anzahl: 1  
 Lichtbilder wurden angefertigt  
 Anlagen

Bei den genannten Feststellungen handelt es sich um Verstöße gegen lebensmittel-/futtermittelrechtliche Vorschriften. Sollten die Mängel nicht bis zum [Redacted] beseitigt sein, behalte ich mir vor, Anordnungen zur Beseitigung zu treffen.  
 (Datum; ggf. lfd. Nr.)

Sie haben Gelegenheit, dazu innerhalb der genannten Frist/en Stellung zu nehmen (§ 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Die Ahndung der Verstöße als Ordnungswidrigkeit/en oder Verfolgung als Straftat/en bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Zum Ende der genannten Frist/en werde ich den Betrieb erneut überprüfen. Für die erneute Überprüfung muss ich nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen eine Verwaltungsgebühr erheben.

Gebühr erhoben: Euro; QuittungsNr.: [Redacted]  Rechnung folgt

**anwesende Person**  
 Name, Vorname: [Redacted] Funktion: [Redacted]  
 Geburtsdatum/-ort: [Redacted] Telefon: [Redacted]  
 Wohnanschrift: [Redacted]  
 Angaben unverändert

**Angaben der/des Kontrolleurin/Kontrollierer**  
 Name: [Redacted] Fax: [Redacted]  
 E-Mail-Adresse: [Redacted]

Ich habe eine Ausfertigung des Protokolls erhalten und [Redacted]  
 Unterschrift: [Redacted]

Blatt 1 - Original für die Behörde  
 Blatt 2 - Kopie für den Gewerbetreibenden

Stempel der Behörde

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Ordnungsamt  
Veterinär- und Lebensmittelaufsicht  
Beusselstraße 44 n-q · 10553 Berlin

Stempel des Betriebes

42 40 6602  
Ackers. 206 20/Invalidenstr. 158  
10115 Berlin  
Tel 030-28390336 Fax 030-28095789

Anlage zum 14.08.17 M401 - 1235

Protokoll zur Betriebsüberprüfung

Feststellungen/Mängel

- Produktportfolio :

Hackfleisch (nicht zum Rohverzehr)

- Lamm
- Schwein
- gemischt
- Huhn
- Lamm

marinierte Hähnchenschenkel

" Kammscheiben

Rindersteaks

Schweinerückensteaks

Lamm

- Durchlauf der mikrobiol. US gemäß VO (EG) Nr. 2073/2005 durch [redacted], Probenahme 24.08.17

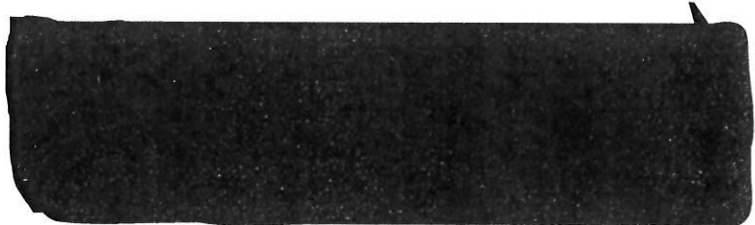
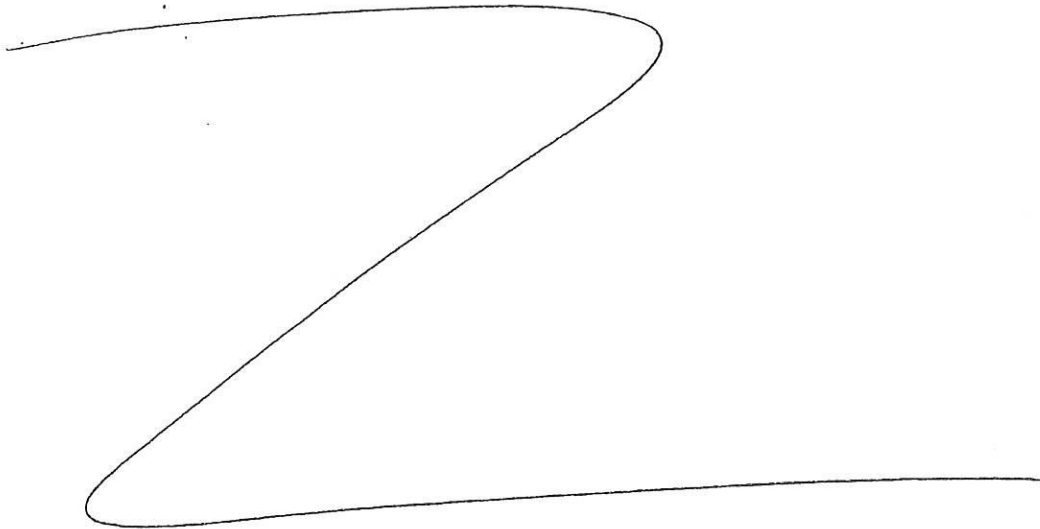
Hackfleisch gemischt

Thüringer Mett

marin. Schweinerückensteak

" Hähnchenbrustfilet

ist untersucht worden mit jew. befriedigendem Ergebnis



Anschrift der Behörde  
 Bezirksamt Mitte von Berlin  
 Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt  
 Beusselstraße 44 n-q  
 10553 Berlin



### Protokoll zur Betriebsüberprüfung

**Anlass**

Plankontrolle     Außerplanmäßige Kontrolle    Datum / Uhrzeit **4.3.19 11<sup>15</sup>-12<sup>00</sup>**

**Überprüfung bei** **REWE** 42 40 6602  
**Betrieb** REWE Markt  
**Name und Anschrift** Ackerstr. 23-26/Invalidenstr. 158  
 10115 Berlin  
 Tel. 030-28390336 Fax: 030-28095789  
**Öffnungszeiten:** Mo-Sa 7<sup>00</sup>-23<sup>00</sup>  
**Telefon:**  
**@:**

**Gewerbetreibende/r**  
**Name, Vorname:**  Angaben unverändert    **Geburtsdatum/-ort:**  
**Wohnanschrift:**    **Telefon:**

**Feststellungen/Mängel**

1) Es ist darauf zu achten Reinigungsmittel + Bedarfsgegenstände getrennt zu lagern  
 2) ansonsten keine Mängel zum Zeitpunkt der Besichtigung in den kontrollierten Bereiche festgestellt

Fortsetzung siehe Anlage

Es wurden erhebliche Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsüberprüfung folgt.     entnommene Proben, Anzahl:   
 Lichtbilder wurden angefertigt  
 Anlagen

Bei den genannten Feststellungen handelt es sich um Verstöße gegen lebensmittel-/futtermittel- bzw. veterinärrechtliche Vorschriften. Eine Nachkontrolle erfolgt ab dem **Rockwool-Wolle** Sollten die Mängel nicht beseitigt sein, behalte ich mir vor, Anordnungen zur Beseitigung zu treffen.  
 Die Ahndung der Verstöße als Ordnungswidrigkeit/en oder Verfolgung als Straftat/en bleibt ausdrücklich vorbehalten.  
 Für die erneute Überprüfung muss ich nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesSozArbVGebO) eine Verwaltungsgebühr erheben.

Gebühr erhoben     Gebührenbescheid folgt

**anwesende Person**  
**Name, Vorname:** [Redacted]    **Funktion:** [Redacted]  
**Geburtsdatum/-ort:** [Redacted]    **Telefon:** [Redacted]  
**Wohnanschrift:** [Redacted]     Angaben unverändert  
 Ich habe eine Ausfertigung des Protokolls erhalten und setze den Gewerbetreibenden hiervon in Kenntnis.  
 Unterschrift: [Redacted]

**Angaben der/des Kontrolleurin/Kontrolleurs**  
**Name:** [Redacted]    **☎:** [Redacted]  
**E-Mail:** [Redacted]    **Fax:** [Redacted]  
 Unterschrift: [Redacted]

Blatt 1 – Original für die Behörde  
 Blatt 2 – Kopie für den Gewerbetreibenden